

: Hinweise für Jugendgruppen zur Durchführung der Jugendsammelwoche

Nachholtermin 7. bis 17. Oktober 2021

Die Jugendsammelwoche in Hessen wird im Oktober nachgeholt. Es ist für alle Beteiligten sehr wichtig, dass auch während der Corona-Pandemie eine sichere Sammlung stattfinden kann. Deshalb gibt der Hessische Jugendring allen Jugendgruppen vor Ort auf www.jugendsammelwoche-hessen.de wichtige Hinweise und Informationen zur Orientierung an die Hand.

1. Hinweise zu Hygienemaßnahmen bei der Durchführung der Jugendsammelwoche

Bei der Jugendsammelwoche gehen Gruppen von Kindern und Jugendlichen von Haus zu Haus, klingeln dort und sammeln Spenden ein. **Die Jugendsammelwoche ist eine Maßnahme der Jugendarbeit und wird in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen der geltenden Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen durchgeführt.** Die Rahmenbedingungen für die Jugendsammelwoche sind weiterhin in der [Richtlinie für die Jugendsammelwoche 2021](#) geregelt. Wie in anderen Bereichen des täglichen Lebens wird empfohlen, die bekannten Hygieneempfehlungen (AHA-Regeln) des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) einzuhalten.

- Eine maximale Gruppengröße bis zu 25 Personen ist laut Richtlinie für die Jugendsammelwoche zulässig. Eine kleinere Gruppengröße wird empfohlen.
- Es ist vorgesehen, dass Kinder und Jugendliche sich beim Sammeln von Spenden außerhalb von Häusern und Hausfluren aufhalten. Spender_innen müssen ggf. vor die Tür ins Freie kommen, um in die abgestellte Spendendose zu spenden.
- Abstände zu Spender_innen von mindestens 1,5 Metern können eingehalten werden, indem die Spendendose für die Spendenübergabe vorübergehend abgestellt wird. Nach der Spendenabgabe kann die Dose dann wieder aufgehoben werden.
- Das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken wird empfohlen.
- Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Sammlung nur mit Spendendosen möglich ist und der direkte Kontakt mit Bargeld so vermieden wird.
- Spender_innen können gebeten werden, bei der Unterschrift auf Sammel-Listen einen eigenen Stift zu verwenden. Alternativ ist es möglich, dass die Gruppenleitung einen Stift mitführt, der vor und nach jedem Kontakt desinfiziert wird. Die Sammel-Liste kann ebenfalls abgelegt und von der_dem Spender_in wiederaufgenommen werden.
- Alle Beteiligten der Sammlung halten sich an die bekannten Regeln zur Hand-Hygiene vor und nach der Sammlung.
- Flyer können mitgeführt und zur Übergabe mit Abstand abgelegt oder in außenliegende Briefkästen eingeworfen werden.

2. Rahmenbedingungen für die Jugendsammelwoche in Hessen

Die verantwortliche Durchführung der Jugendsammelwoche liegt in den Händen der Kreis- bzw. Stadtjugendpflege in Verbindung mit den Jugendorganisationen. Der Hessische Jugendring organisiert die Rahmenbedingungen. Jugendgruppen gehen eigenverantwortlich sammeln und erklären sich damit bereit, die Hygienehinweise einzuhalten.

Grundlage für die Durchführung der Jugendsammelwoche sind die zum Zeitpunkt der Sammlung gültige „Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2“ (Coronavirus-Schutzverordnung) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI). Die Verordnung ist auf der Website des HMSI und im [„Infobereich Corona“/Allgemeine Hinweise für die Jugendarbeit in Hessen](#) des Hessischen Jugendrings veröffentlicht. Weiterhin sind die [Richtlinien für die Jugendsammelwoche 2021](#) bindend.

3. Aktuelle Informationen für Jugendgruppen in Hessen

Alle sammelnden Jugendgruppen müssen sich kurz vor und während der Jugendsammelwoche auf www.jugendsammelwoche-hessen.de über den aktuellen Stand der Bedingungen für die Sammlung informieren. Wenn sich die Bedingungen für die Jugendsammelwoche auf Landesebene ändern, wird der Hessische Jugendring das auf der Homepage veröffentlichen. Aktuelle Informationen für die hessische Jugendarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt es auf www.hessischer-jugendring.de/corona und auf [Facebook](#).

4. Häufige Fragen

Auf www.jugendsammelwoche-hessen.de ist ein [FAQ-Bereich für häufige Fragen](#) eingerichtet. Sammelnde Gruppen können sich hier im Detail informieren.

Der Hessische Jugendring übernimmt keine Gewähr und kann weder rechtlich noch medizinisch beraten. Da die Situation sehr dynamisch ist und viele Kriterien sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen, müssen die jeweils aktuelle Lage und damit verbundene Änderungen beachtet werden. Die aktuelle Coronavirus-Schutzverordnung des Landes hat bis zum 14. Oktober Gültigkeit. Wenn sich durch die darauffolgende Verordnung Änderungen für die Jugendarbeit in Hessen ergeben, müssen diese beachtet werden.

Wir wünschen allen sammelnden Gruppen eine gute und erfolgreiche Jugendsammelwoche 2021!